

Früherkennung im Frühbereich Newsletter



Kanton Bern
Canton de Berne

Im Auftrag des Kantonalen Jugendamtes

Mit
Updates zur
«Regionalen
Vernetzung»



MÜTTER- UND
VÄTERBERATUNG
KANTON BERN



Quelle: AdobeStock

Liebe Partner:innen im Frühbereich aus dem Kanton Bern

Rund zwei Drittel der Kinder, die körperlich bestraft werden, sind unter sechs Jahre alt. Mit der Aufnahme der **gewaltfreien Erziehung** 2026 ins Zivilgesetzbuch (ZGB) erhalten Fachpersonen Orientierung und können Familien gezielt präventiv unterstützen.

[Mehr zur gewaltfreien Erziehung](#)

Im aktuellen Update zur «Regionalen Vernetzung im Frühbereich» erfahren Sie, was 2025 realisiert wurde und welche Veranstaltungen für 2026 geplant sind.

[Mehr zur Regionalen Vernetzung im Frühbereich](#)

Zusätzlich informieren wir Sie über aktuelle Entwicklungen, Schulungen zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen im Frühbereich sowie über Unterstützungsmöglichkeiten bei Kinderschutzfragen für Fachpersonen.

[Mehr zu Schulungen und Unterstützungsangeboten](#)



Quelle: AdobeStock

Mediennutzung 0 bis 3 Jahre

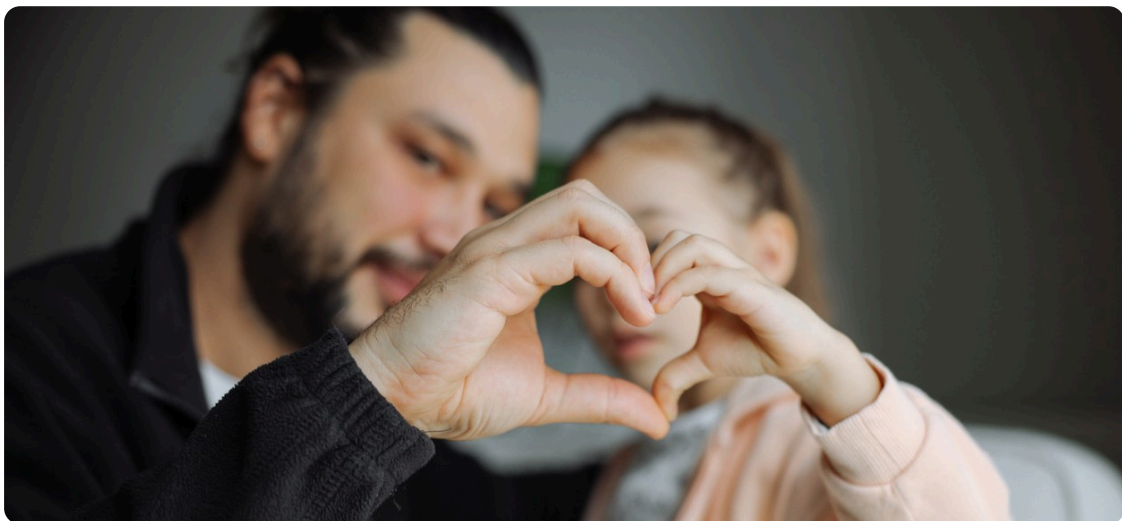
Für Kinder von 0 bis 3 Jahren wird empfohlen, möglichst auf Bildschirmmedien zu verzichten. In dieser sensiblen Entwicklungsphase erfolgt das Lernen primär über direkte Beziehungserfahrungen, Bewegung und sinnliche Exploration. Frühkindliche Entwicklungsprozesse sind auf Interaktion, Resonanz und körperlich-konkrete Erfahrungen angewiesen.

Altersbezogene Empfehlungen sowie eine praxisnahe Orientierung für den Familienalltag finden sich auf der neu gestalteten Website der [Nationalen Plattform Jugend und Medien](#).

Neuer Handlungsleitfaden

Der überarbeitete Handlungsleitfaden der Berner Gesundheit richtet sich an Fachpersonen in der familienergänzenden Betreuung. Er unterstützt dabei, Entwicklungsherausforderungen und mögliche Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und ein strukturiertes Vorgehen zu gewährleisten. Der Leitfaden und das Grundraster stehen online zum Download bereit und können kostenlos bestellt werden: [Berner Gesundheit](#)

IM FOKUS



Quelle: iStock

Gewaltfreie Erziehung

Unterstützung statt Verurteilung: Die geplante Verankerung der [gewaltfreien Erziehung 2026 im Zivilgesetzbuch](#) stärkt den Schutz von Kindern, ohne Eltern zu verurteilen. Ziel ist es, Familien Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, frühzeitig zu entlasten und die Entwicklung der Kinder nachhaltig zu fördern.

Im folgenden Interview beantwortet [Kinderschutz Schweiz](#) zentrale Fragen dazu, was der überarbeitete Gesetzesartikel für Fachpersonen im Frühbereich bedeutet und wie Prävention und Beratung praxisnah umgesetzt werden können.

Was ändert sich mit der Revision von Artikel 302 ZGB?

Die Revision von Artikel 302 ZGB verankert den Grundsatz der gewaltfreien Erziehung ausdrücklich im Gesetz. Bisher war dieses Prinzip im Zivilrecht nicht klar formuliert. Mit der Revision werden **keine** neuen strafrechtlichen Sanktionen eingeführt. Das Zivilrecht sagt aber nun explizit, dass Gewalt kein legitimes Erziehungsmittel ist und Erziehung gewaltfrei sein muss.

Warum ist eine explizite Verankerung der gewaltfreien Erziehung wichtig?

Die explizite Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Zivilgesetzbuch schafft Klarheit: Gewalt ist kein legitimes Erziehungsmittel. Die Gesetzesänderung beschränkt sich jedoch nicht auf diese Feststellung, sondern entfaltet darüber hinaus eine wichtige Signalwirkung. Indem sie einen klaren Rahmen setzt, regt das Gesetz zur Reflexion über die Erziehungspraktiken an und unterstützt eine Verhaltensänderung. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen zudem, dass eine gesetzliche Verankerung langfristig dazu beitragen kann, insbesondere körperliche Gewalt zu verringern.

Für Eltern bedeutet dies, dass nun eine klare gesellschaftliche Norm gilt: Gewalt hat in der Erziehung keinen Platz. Für Fachpersonen schafft das Gesetz eine rechtliche Grundlage und stärkt sie in ihrer täglichen Arbeit, um mit Eltern über angemessene Erziehungspraktiken, die unterschiedlichen Formen von Gewalt sowie mögliche Handlungsalternativen zu sprechen. Auf gesellschaftlicher Ebene fördert die Gesetzesänderung eine Weiterentwicklung des Erziehungsverständnisses und unterstützt einen schrittweisen und nachhaltigen Wandel.

Der Gesetzesentwurf spricht von «körperlichen Bestrafungen und anderen Formen entwürdigender Gewalt». Was ist damit gemeint?

Gemeint sind sämtliche Formen von Gewalt, die als Erziehungsmethode eingesetzt werden – also um ein Kind zu bestrafen oder es zu einem gewünschten Verhalten zu bewegen, als Reaktion auf ein Verhalten, das die Eltern als unangemessen erachten.

Körperliche Gewalt umfasst sämtliche Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit des Kindes. Dazu zählen beispielsweise Ohrfeigen, Schläge oder das Schütteln, ebenso wie das Ziehen an Haaren oder Ohren, das Stossen oder jede andere Form körperlicher Einwirkung.

Zu den entwürdigenden Formen von Gewalt zählt auch psychische Gewalt. Darunter fallen beispielsweise Drohungen, Beschimpfungen, Demütigungen, Abwertungen oder Einschüchterungen. Von psychischer Gewalt spricht man, wenn Eltern einem Kind absichtlich Angst machen oder es verletzen – insbesondere dann, wenn sich solche Verhaltensweisen wiederholen oder über längere Zeit andauern und das Kind die Situation als Angriff oder Bedrohung gegen seine Person erlebt. Auch das Miterleben von häuslicher Gewalt ist als eine Form der psychischen Gewalt zu verstehen.

Darüber hinaus stellt auch Vernachlässigung eine Form von Gewalt dar. Sie liegt vor, wenn grundlegende Bedürfnisse des Kindes wie Pflege, Schutz, Aufsicht oder eine alters- und entwicklungsangemessene Förderung nicht ausreichend gewährleistet oder bewusst vorenthalten werden.

Was bedeutet der neue Gesetzesartikel konkret für Fachpersonen im Frühbereich?

Der neue Gesetzesartikel soll Fachpersonen in ihrem Berufsalltag gezielt unterstützen. Er kann beispielsweise Gespräche über Erziehungsfragen erleichtern, insbesondere in sensiblen Graubereichen wie abwertender Kommunikation oder wiederholten Drohungen.

Er schafft eine verbindliche Grundlage, um problematische Situationen klar zu benennen und gewaltfreie Handlungsalternativen aufzuzeigen, ohne dass dies ausschliesslich auf der persönlichen Einschätzung der jeweiligen Fachperson beruht.

Zudem stärkt er die frühe Prävention: Anzeichen elterlicher Überforderung können besser erkannt und thematisiert werden. Gleichzeitig gibt der Gesetzesartikel Eltern Orientierung in ihrer Erziehungs- und Schutzverantwortung gegenüber ihren Kindern.

Letztlich verändert der neue Artikel die Rolle der Fachpersonen nicht, stärkt aber ihre Position, wenn es darum geht, Eltern zu unterstützen und gleichzeitig Kinder zu schützen.

Wo erleben Fachpersonen Ihrer Erfahrung nach die grössten Unsicherheiten im Umgang mit elterlichem Verhalten?

In der Praxis betrifft die Unsicherheit häufig weniger die Einschätzung einer Situation als vielmehr die Frage, wie sie angesprochen werden kann. Viele Fachpersonen überlegen sich, wie sie ihre Sorge formulieren können, ohne zu verletzen, ohne belehrend oder wertend zu wirken und ohne die Beziehung zu den Eltern zu gefährden. Dabei ist es zentral, den Kontakt zu den Eltern zu erhalten, um das Kind weiterhin zu begleiten, zu seinem Schutz beitragen und mit den Eltern zusammenarbeiten zu können.

Bestimmte Erziehungspraktiken können zudem eigene Werte oder fachliche Überzeugungen berühren. Wenn das elterliche Handeln stark von den eigenen professionellen Grundhaltungen abweicht, kann eine innere Spannung entstehen. Dann stellt sich die Frage, wie es gelingt, klar und professionell zu bleiben und gleichzeitig respektvoll zu kommunizieren und dabei eine konstruktive Zusammenarbeit zu fördern.

Die Fragen werden sehr konkret: Wie kann eine besorgniserregende Situation angesprochen werden, ohne die Eltern vor den Kopf zu stossen? Wie lässt sich der Dialog aufrechterhalten und die Kooperation stärken, während gleichzeitig benannt wird, was problematisch ist?

Wie können Fachpersonen Grenzverletzungen ansprechen, ohne Eltern zu beschämen oder zu verunsichern?

Die Haltung der Fachperson ist entscheidend. Sie sollte wohlwollend, offen und klar sein. Eine wohlwollende Haltung bedeutet, den Eltern mit Interesse zu begegnen, ohne sie vorschnell zu verurteilen – im Bewusstsein, dass die meisten Eltern auch in belastenden Situationen das Beste für ihre Kinder wollen.

Wichtig ist es, die Lebenssituation der Eltern zu verstehen: ihre aktuellen Umstände, ihr Stressniveau, ihre Ressourcen und ihre Vorstellungen von Erziehung. Problematische Reaktionen entstehen häufig in Momenten der Überforderung. Wird dieser Hintergrund berücksichtigt, wird ein respektvoller Dialog wahrscheinlicher.

Das Stressniveau beeinflusst die Gesprächsführung wesentlich. Fühlen sich Eltern ernst genommen, sind sie eher bereit, ihr Erziehungsverhalten zu reflektieren. Stehen sie stark unter Anspannung, brauchen sie zunächst Raum, um gehört zu werden. Manchmal ist es notwendig, die Situation zuerst zu stabilisieren und Emotionen anzuerkennen, bevor mögliche Lösungswege besprochen werden können.

Ebenso wichtig ist es, die Erziehungsziele der Eltern wahrzunehmen. Häufig geht es darum, Grenzen zu setzen, Regeln zu vermitteln oder das Kind zu schützen. Wenn Fachpersonen diese Absichten aufgreifen, können sie alternative Wege aufzeigen, wie diese Ziele erreicht werden können. Eine professionelle Neugier unterstützt diesen Prozess – durch Nachfragen, Klären und das Überprüfen des eigenen Verständnisses. So kann die Beziehung gestärkt und gleichzeitig eine klare Linie zum Schutz und Wohl des Kindes gewahrt werden.

Welche Rolle spielen Beratungs-, Entlastungs- und aufsuchende Angebote im Zusammenhang mit gewaltfreier Erziehung?

Fachpersonen nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein. Das Gesetz gibt zwar einen verbindlichen Rahmen vor, bewirkt jedoch alleine noch keine Verhaltensänderung. Die gewaltfreie Erziehung ist kein Selbstläufer: Sie erfordert Ressourcen, gezielte Unterstützung und teilweise auch eine längerfristige Begleitung.



Von besonderer Bedeutung sind niederschwellige, wohnortnahe Angebote, da sie unmittelbar im Lebensalltag der Familien ansetzen. Sie schaffen Möglichkeiten, Interaktionen mitzuerleben und Eltern in konkreten Situationen zu begleiten. Etwa bei Konflikten, in Momenten von Überforderung, bei Tränen oder Unsicherheiten in der Grenzsetzung. Gemeinsam können dabei gewaltfreie Handlungsalternativen erarbeitet werden.



Zugleich eröffnen solche Angebote einen geschützten Rahmen, in dem Eltern über Erschöpfung, Zweifel oder Überforderung sprechen können, ohne befürchten zu müssen, dass sie verurteilt werden. Indem Fachpersonen an der tatsächlichen Lebensrealität der Familien anknüpfen, stärken sie die elterlichen Erziehungs Kompetenzen und unterstützen sie dabei, auch in herausfordernden Situationen gewaltfreie Lösungen zu finden. Auf diese Weise leisten sie einen wichtigen Beitrag dazu, gewaltfreie Erziehung langfristig in der Gesellschaft zu verankern.



Besten Dank **Stéphanie Bürgi-Dollet** von **Kinderschutz Schweiz**, für das spannende Interview!





Mythos & Fakt: Gewaltfreie Erziehung

-  Mythos: «Gewaltfreie Erziehung ist nicht realistisch.»
-  Fakt: Gewaltfreie Erziehung ist ein Kinderrecht und fördert die gesunde Entwicklung. Sie schliesst klare Grenzen und schützendes Eingreifen durch Eltern ausdrücklich ein.

-  Mythos: «Psychische Gewalt ist weniger schlimm als körperliche.»
-  Fakt: Beschimpfen, Demütigen oder Einschüchtern kann genauso schädlich und langfristig belastend sein.

-  Mythos: «Das Gesetz kriminalisiert überforderte Eltern.»
-  Fakt: Ziel ist Prävention, Sensibilisierung und Unterstützung – nicht Bestrafung!

-  Mythos: «Fachpersonen müssen neu kontrollieren oder sanktionieren.»
-  Fakt: Fachpersonen im Frühbereich bleiben Unterstützungs- und Vertrauenspersonen.



Quelle: Mütter- und Väterberatung Kanton Bern

REGIONALE VERNETZUNG

Wir freuen uns, Ihnen an dieser Stelle unsere Updates zu unserem Angebot der «Regionalen Vernetzung im Frühbereich» zuzustellen. Dieses Update erscheint jeweils im Frühjahrsnewsletter.

Die regionalen Vernetzungstreffen ermöglichen den Akteur:innen des Frühbereichs, sich in den 16 Regionen des Kantons Bern besser kennenzulernen und sich zu bestimmten, für die Region relevanten Themen weiterzubilden und auszutauschen.

Die Vernetzungstreffen finden in der Regel einmal pro Jahr in jeder Region statt. Die Zahl der Teilnehmenden ist unterschiedlich und bewegt sich zwischen rund 20 bis zu 100 Teilnehmenden, je nach Grösse der Vernetzungsregion.

Das Angebot der regionalen Vernetzungstreffen wird mittlerweile seit zehn Jahren umgesetzt. Gerne vermitteln wir Ihnen einen kurzen Rück- sowie Ausblick.

Rückblick

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Vernetzungstreffen im Jahr 2025 waren vielfältig: In mehreren Regionen behandelten wir das Thema des umfassenden Kinderschutzes und arbeiteten hierbei mit dem Kantonalen Jugendamt, der jeweiligen Kinderschutzbehörde wie mit den regionalen Sozialdiensten zusammen. Die Themenschwerpunkte «Beratungsmethoden bei herausfordernden Gesprächen» sowie «kulturbedingte Erziehungsstile» konnten – wie auch schon – intern, also durch Referierende aus den eigenen Reihen, durchgeführt werden. Weiterhin aktuell blieben die Themen der Resilienz und der häuslichen Gewalt. Besonders hervorzuheben für das Jahr 2025 ist, dass wir auf Wunsch eines Vernetzungspartners in Biel eine nationale Impulsveranstaltung zur Thematik «Väter erreichen» durchführen konnten. Da das Thema der Väter im Frühbereich auf grosses Interesse stiess, werden wir im Jahr 2026 die Thematik in ähnlicher Form in zwei weiteren Regionen aufgreifen.

Die Dokumente zu den Themenschwerpunkten der Vernetzung finden Sie auf unserer Website.

Termine

Vernetzung bedeutet, ein bestehendes Netz zu pflegen und ständig weiter zu knüpfen. Vernetzung ist also ein Prozess, und zwar einer, der von allen mitgesteuert und mitgestaltet wird. Auch im laufenden Jahr 2026 finden wieder in allen 16 Regionen Vernetzungsveranstaltungen mit inhaltlichen Schwerpunkten statt, wobei einige der Daten bereits festgelegt werden konnten:

Bern Südost (Münsingen) | 24. März 2026, 16-18.30 Uhr
Obersimmental-Saanen (Saanen) | 30. März 2026, 16-18.30 Uhr
Bern Südwest (Köniz) | 28. April 2026, 16-18.30 Uhr
Bern Nordnord (Moosseedorf) | 11. Mai 2026, 16-18.30 Uhr
Bern Nordost (Ostermundigen) | 01. Juni 2026, 16-18.30 Uhr
Jura bernois (Tramelan) | 08 juin 2026, 16h-18h30
Thun | 15. Juni 2026, 17-19.30 Uhr
Seeland (Lyss) | 18. August 2026, 16-18.30 Uhr
Frutigen-Niedersimmental (Spiez) | 31. August 2026, 16-18.30 Uhr
Unteres Emmental (Burgdorf) | 15. September 2026, 16-18.30 Uhr
Bern Nordwest (Hinterkappelen) | 19. Oktober 2026, 16-18.30 Uhr

Wenn Sie sich für die Teilnahme an einer regionalen Vernetzungsveranstaltung interessieren und noch nicht in unserem Verteiler sind, schreiben Sie uns doch bitte ein E-Mail an: vernetzung@mvb-be.ch mit Angabe von Namen und Institution. Vielen Dank!
Bei denjenigen Fachpersonen, die bereits Teil unseres Netzwerks sind, bedanken wir uns herzlich für das Interesse und das Engagement.

SCHULUNGEN FRÜHERKENNUNG VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Sie möchten Ihre Kompetenzen in der Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen stärken und Ihre Meldepflicht bzw. -rechte kennen?

Hier finden Sie Daten und Informationen zur Anmeldung für die **kostenlosen** Schulungsangebote für verschiedene Zielgruppen, die vom Kantonalen Jugendamt finanziert werden:



Kitaleitende und Tagesfamilienorganisationen

Früherkennung von Kindeswohlgefährdung und weiteres Vorgehen

[Zur Anmeldung](#)



Hebammen und Pflegefachpersonen im Wochenbett

Früherkennung von Kindeswohlgefährdung in Schwangerschaft und Wochenbett

[Zur Anmeldung](#)



Weitere Fachpersonen im Frühbereich

Sensibilisierung zu «Kindeswohl und Kinderschutz» im Frühbereich

[Zur Anmeldung](#)

FACHBERATUNG KINDESSCHUTZFRAGEN

Als Fachperson, die Familien begleitet, sind Sie manchmal unsicher, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder wie Sie handeln sollen. Oft ist es schwierig, die Grenzen zwischen Normalität, Belastung und Gefährdung zu erkennen. Im Kanton Bern stehen Ihnen verschiedene unkomplizierte und anonyme Beratungsangebote zur Verfügung:

- **Coaching Kinderschutz – Mütter- und Väterberatung Kanton Bern**
Speziell für Fachpersonen aus dem Frühbereich (z. B. Kita- und Tagesfamilienorganisationen, Hebammen). Sie reflektieren Ihre Einschätzung anonym und unverbindlich gemeinsam mit einer Fachperson und besprechen das weitere Vorgehen. Bei Bedarf kann eine schnelle Übergabe der Familie an die Mütter- und Väterberatung erfolgen.

[Zum Coaching](#)

- **Kinderschutzgruppe Inselspital Bern**
Beratung für Privat- und Fachpersonen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern aller Altersstufen. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen werden telefonisch gegeben.
[Zur Beratung](#)
 - **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)**
Unterstützung bei der Einschätzung der Situation und beim weiteren Vorgehen. Meldungen werden geprüft und gegebenenfalls Schutzmassnahmen eingeleitet.
[Zur KESB](#)
-

AUSBLICK



Quelle: Adobe Stock

Der nächste Newsletter erscheint im August 2026.

Haben Sie Anregungen oder Anliegen? Möchten Sie über ein bestimmtes Thema rund um die Früherkennung und den Kinderschutz im Frühbereich informiert werden? Oder haben Sie Fragen zu unserem Schulungsangebot? Dann schreiben Sie uns: kindeschutz@mvb-be.ch.

Mütter- und Väterberatung
Kanton Bern
Bahnhofplatz 2
3011 Bern
mvb-be.ch



[Abmelden](#)

© 2026 Mütter- und Väterberatung Kanton Bern